

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 220 „Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 220 „Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VIII/2025/00926).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Nietleben unmittelbar an der Grenze zum Stadtteil Neustadt und liegt größtenteils in der Flur 4 der Gemarkung Nietleben, ein Teil in Flur 3 der Gemarkung Halle-Neustadt. Es grenzt im Norden und Westen an die Kleingartenanlage „Falterweg“, im Osten wird es durch die Straße „Zur Gartenstadt“, im Süden durch die Gleisanlage der S-Bahn Nietleben – Halle (Saale) Hauptbahnhof begrenzt. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 1,60 ha. Die Entfernung vom Stadtzentrum beträgt ca. 3,8 km.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Ziel des Bebauungsplans ist die Neuordnung des un- und untergenutzten Areals der ehemaligen Hallack-Fabrik durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers, mit Flächen für nicht störende Gewerbebetriebe, vorrangig Büroflächen, Gastronomie und kleinerem Einzelhandel sowie kulturelle und soziale Nutzungen im südlichen Teil sowie Wohnungen in Geschosswohnungsbau und als Doppelhäuser im nördlichen Teil.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 220 „Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal“ **vom 20. Oktober 2026 bis zum 20. November 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> abrufbar.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 220 „Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 20. November 2026** von jedermann elektronisch an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

Halle (Saale), den 25.09.26



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 220 „Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal“ veröffentlicht wird.

Halle (Saale), den 29.09.26



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister